19. Wahlperiode 29.10.2018

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Leif-Erik Holm und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/4937 –

Geplanter Bau einer Schwebeplattform am Königsstuhl

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Nationalpark Jasmund wird derzeit ein Plattformneubau am Königsstuhl vorangetrieben (www.svz.de/20934162). Nach Ansicht der Fragesteller nehmen der Nationalpark und der Königsstuhl eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz und das kulturelle Erbe in Mecklenburg-Vorpommern ein.

1. Wie viel Prozent der Fläche des Nationalparks Jasmund gehören dem Bund als Eigentümer, und welche Mitspracherechte hat die Bundesregierung bei Bauvorhaben im Nationalpark?

Circa 22 Prozent der Fläche des Nationalparks Jasmund sind Bundesfläche. Die Bundesregierung hat keine Mitspracherechte bei Bauvorhaben im Nationalpark.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den geplanten Bau einer Schwebeplattform am Königsstuhl auf Rügen, und wie hoch waren die jährlichen Gesamtzuwendungen aus Bundesmitteln für den Nationalpark seit 1990 (bitte nach Jahren und Zweck der Zuwendung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Bauanträge oder entsprechende Anfragen zum Bau einer Schwebeplattform am Königsstuhl auf Rügen vor. Es existieren keine jährlichen Zuwendungen für den Nationalpark aus Bundesmitteln.

3. Ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes am geplanten Bau einer Schwebeplattform am Königsstuhl rechtlich möglich, und wenn ja, laufen bereits Gespräche mit der Bundesregierung über eine finanzielle Beteiligung?

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes am geplanten Bau ist rechtlich möglich. Gespräche über eine finanzielle Beteiligung des Bundes sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie hoch waren die Zuwendungen, die die "Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL Sassnitz gemeinnützige GmbH" aus Bundesmitteln in den vergangenen 20 Jahren erhalten hat (bitte nach Einzeljahren aufschlüsseln)?

Die Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL Sassnitz gemeinnützige GmbH hat keine Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten.

5. Wie viele Betreibergesellschaften von Nationalparks gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland, und wie viele davon gehören ganz oder teilweise privaten Eigentümern (bitte nach Betreibergesellschaft, Nationalpark und Anteilseignern aufschlüsseln)?

In Deutschland existieren keine Betreibergesellschaften von Nationalparken. Die Einrichtung und Verwaltung der deutschen Nationalparke obliegt den zuständigen Landesbehörden.

6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamteinnahmen der "Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL Sassnitz gemeinnützige GmbH" in den vergangenen 20 Jahren (bitte nach Einzeljahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Für welche in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzten Projekte oder Vorhaben hat der WWF ("World Wildlife Fund") in den vergangenen 20 Jahren Zuschüsse aus Bundesmitteln erhalten (bitte nach Höhe der Zuwendung, Jahr und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die dem WWF zwischen 1998 und 2018 als Zuwendungen für Projekte in Mecklenburg-Vorpommern zuflossen, sind soweit sie in elektronischer Form vorliegen in der nachfolgenden Auflistung erfasst; Für die Jahre 1998 bis 2006 sind die Angaben möglicherweise nicht vollständig, da die Informationen zum Teil nicht elektronisch erfasst wurden und die entsprechenden Akten nicht mehr vorliegen:

- a) 3,037 Mio. Euro, 2001-2005, Teilprojekt Naturschutzkommunikation/Ausstellung des Jasmundhauses
- b) 1,173 Mio. Euro, 2014 2020, Teilvorhaben: Salzgraslandrevitalisierung und Befahrensempfehlung Bodden im Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide.
 - 8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Durchschnittseinkommen der in Sassnitz lebenden Bürger in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Diese Daten liegen in der gefragten Tiefe der Bundesregierung nicht vor.